

Az. 123.12

Anzeige eines vorübergehenden Gaststättengewerbes nach § 2 Abs. 2 Landesgaststättengesetz (LGastG) – ehemals Gestattung

Die Anzeige muss spätestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn vorliegen.

Anzeigender - Veranstalter

Name des Veranstalters: z. B. Verein / Organisation, Firma, Privatperson etc.	Name des Verantwortlichen / Geschäftsführers / Vorsitzenden / Ansprechpartners
Straße, Hausnummer	PLZ und Ort/Betriebssitz
Telefon-Nummer	E-Mail-Adresse

Angaben zur geplanten Veranstaltung

Veranstaltungsort	Besonderer Anlass / Name der Veranstaltung
Zeitraum / Datum von - bis	Uhrzeit jeweils von – bis
Ausschank von <input type="checkbox"/> alkoholischen Getränken <input type="checkbox"/> alkoholfreien Getränken	Abgabe von Speisen (Art, Umfang, genaues Angebot)
Sonstige Ergänzungen:	

Verantwortlicher vor Ort während der Veranstaltung

Name, Vorname	Handynummer
Name, Vorname	Handynummer
Name, Vorname	Handynummer

Security

Firmenname, Anschrift	Handynummer des vor Ort tätigen Mitarbeiters
-----------------------	--

Stand 17.12.2025
11.10 Ha